

www.diemakler.at

Neues Erscheinungsbild bei Keferböck und Partner!

Wir sind seit über 20 Jahren am Markt und haben uns dazu entschieden, unser Logo und unser Erscheinungsbild weiter zu entwickeln. Der neue Auftritt, der auf Basis eines Workshops mit unseren MitarbeiterInnen entwickelt wurde, soll unser Selbstverständnis und unsere Versprechen an Sie, geschätzte Kundinnen und Kunden, zum Ausdruck bringen:

Wir gehören zur kleinen Gruppe der unabhängigen Versicherungsmakler, die selbst als Unternehmen mit Mitarbeitern am Markt agieren. Durch laufende und konsequente Weiterbildungen sowie durch die Erfahrungen mit der Abwicklung der Schadensfälle in den letzten 20 Jahren können wir Ihnen eine sehr hohe Beratungsqualität bieten. Ausgelernt haben wir noch lange nicht. Aber unserem Ziel, mit Kompetenz und Engagement Ihr optimales Versicherungsportfolio zu erstellen, kommen wir täglich näher.

Gleich geblieben sind unser Team und unser gemeinsamer Anspruch, Ihnen ein bestmögliches Service zu bieten!

Silvia Rainer

Akademische Finanzdienstleisterin
Akademische Versicherungskauffrau

Manfred Keferböck

Akademischer Versicherungskaufmanngeprüfter
Versicherungsmakler



Vorsicht Tücken! Wie Sie die eigenen vier Wände optimal schützen



Ein Küchenbrand durch am Herd vergessenes heißes Fett, ein Sturmschaden am Dach, ein durch Hagel zerstörtes Glashaus, ein Rohrbruch, der das Bad unter Wasser setzt – die Liste der Schäden, die am und um das Haus sowie in der Wohnung entstehen können, ist lang. Umfassender Versicherungsschutz ist daher gerade in der Eigenheim- und Haushaltsversicherung wichtig. Die heimischen Versicherer bieten dazu eine große Produktpalette. Aber Vorsicht: Der Schutz der eigenen vier Wände ist mit Pflichten und Obliegenheiten verbunden. Wer diese missachtet, muss mit einer Ablehnung oder Verringerung der Schadenszahlung rechnen.

Moderne Eigenheim- und Haushaltsversicherungen lassen sich heute meist ganz unkompliziert abschließen: Die Prämie ist u.a. von der Ausstattungskategorie der Wohnung, von der Wohnfläche bzw. der umbauten Fläche, vom Jahr der Erbauung bzw. Generalsanierung sowie von der Versicherungsleistung abhängig. Die Eigenheim- und die Haushaltsversicherung sind Bündelversicherungen. Das bedeutet, sie inkludieren die Abdeckung gegen ein Bündel von Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Sturm und Haftpflicht. In der Eigenheimversicherung sind alle Gebäude und Nebengebäude, wie Garagen und Schuppen, auf dem in der Police bezeichneten Grundstück versichert, wenn sie im Antrag angeführt und zur Versicherung beantragt wurden. Der Versicherungsschutz umfasst alle fest verbundenen Einbauten und Adaptierungen, wie Zwischenwände und -decken, Malerei und Anstrich,

Tapeten, geklebte Wand- und Bodenbeläge, Heizungsanlagen, sanitäre Einrichtungen, Elektro-, Gas-, Wasserinstalltionen, Blitzschutzanlagen, etc. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nachträglich angeschaffte Anlagen, wie etwa Photovoltaik- oder Solaranlagen, in die bestehende Eigenheimpolizze mit aufgenommen werden. In der Haushaltsversicherung ist der gesamte Hausrat der in der Police angegebenen Wohnung eingeschlossen – dazu zählt alles, was im Haushalt zur Einrichtung zählt, zum Gebrauch dient oder für den Verbrauch bestimmt ist, wie z.B. sämtliche Möbel, Vorhänge, Haushaltsgeräte, Bekleidung, Audio- und Videogeräte, Computer samt Zubehör, Musikinstrumente, Bücher sowie Sport- oder Hobby-Ausrüstung. Weiters gilt der Versicherungsschutz auch bei Beraubung und Einbruch. Inkludiert ist in der Haushaltsversicherung eine Privathaftpflichtversicherung,

die sich in der Regel auch auf Schadenersatzverpflichtungen der/s Ehegattin/en bzw. Lebensgefährtin/en sowie der Kinder erstreckt. Sie wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab, die an Sie gestellt werden, bzw. deckt gerechtfertigte Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme. Die Haftpflichtversicherung deckt die Gefahren des täglichen Lebens. Diese Gefahren reichen von kleinen Missgeschicken, wie einem durch Fußball spielende Kinder eingeschossenen Fenster, bis zu bösen Unfällen mit bleibenden Personenschäden auf der Skipiste. Einer angemessenen Deckungssumme kommt daher große Bedeutung zu.

Haushalts- und Eigenheimpolizzen sind aber kein Freibrief zur Rundum-Sorglosigkeit. So enthalten die Versicherungsbedingungen eine Reihe von Pflichten und Obliegenheiten, die rasch zu Stolpersteinen werden können.

Ein paar Beispiele:

- Der Versicherungsschutz ist gefährdet, wenn Sie es Einbrechern leicht machen. Das bedeutet: Wenn die Wohnung auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt bleibt, müssen Fenster, Balkon- und Terrassentüren verschlossen und Eingangstüren versperrt werden.
- Ist der Einbau einer Alarmanlage in der Police vermerkt und genießen Sie dafür einen Rabatt, so muss die Anlage auch aktiviert sein.
- Wasserführende Anlagen müssen abgesperrt werden, wenn das Gebäude oder die Wohnung länger als 72 Stunden verlassen werden. Während der Frostperiode ist für ausreichenden Frostschutz für die Wasser- und Heizungsleitungen zu sorgen.
- Werden Schäden grob fahrlässig herbeigeführt, kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Dies ist z.B. der Fall, wenn es zu

einem Küchenbrand kommt, weil Sie am Herd Fett oder Öl erhitzen und unbeaufsichtigt lassen. Ausgesuchte heimische Versicherer inkludieren bereits die Klausel „grobe Fahrlässigkeit“, allerdings zumeist bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen.

- Entschädigungsgrenzen gelten auch, wenn z.B. durch Einbruch Bargeld, Wertsachen, Schmuck, wertvolle Briefmarken oder Münzsammlungen entwendet werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach Sicherheit der Aufbewahrung (von freiliegenden Gegenständen bis hin

zum Hochsicherheits safe). Diese Entschädigungsgrenzen sind in Ihren Versicherungsbedingungen genau angeführt.

- Wertvolle Kunstgegenstände können nur mit einer speziellen Kunstversicherung in voller Höhe des Wertes abgesichert werden. Die Objekte werden in der Regel vor Abschluss des Versicherungsvertrags inventarisiert und katalogisiert. Die Prämie richtet sich nach der Versicherungssumme, aber auch nach dem Sicherheitsstandard der Wohnung oder des Hauses.

TIPP

Der Wohnungsinhalt ist in der Regel zum Neuwert (= Wiederbeschaffungswert) versichert. Ersetzt die Versicherung den „Zeitwert“, so richtet sich dieser nach dem Zustand der Sachen, dem Alter und der Abnutzung. Werden Sachen beschädigt, ersetzt die Versicherung in der Regel die Reparaturkosten. Genaueres finden Sie in den Versicherungsbedingungen Ihrer Eigenheim- bzw. Haushaltspolizze.

Pannenhilfe, Ersatzchauffeur, Freischaden

– Versicherungsschutz fürs Auto will gut überlegt sein

Es gibt im Angebot der heimischen Versicherer kaum eine Sparte, die mehr Zusatzklauseln und Assistance-Leistungen bietet als die Kfz-Haftpflicht- und die Kaskoversicherung. Sie reichen von der Pannenhilfe vor Ort und vom Abschlepp- und Bergungsdienst über die Organisation von Reparaturleistungen, die Bereitstellung eines Mietwagens und den Ersatzchauffeur für Heimreise bei Fahrerausfall bis hin zum Einschluss der groben Fahrlässigkeit oder dem sogenannten Freischaden. Was wirklich sinnvoll ist, hängt vom Einzelfall ab. Gute Beratung ist daher bei der Versicherung Ihres fahrbaren Untersatzes unumgänglich.

Der Markt der österreichischen Kfz-Versicherer ist heiß umkämpft. Das beflügelt die Phantasie und den Ideenreichtum der Produktplaner. In kaum einer anderen Sparte ist die Fülle an Bonusangeboten, Zusatzklauseln und Extra-Leistungen im Schadensfall größer. Worauf also bei der Auswahl der richtigen Kfz-Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung achten? Am besten auf den individuellen Bedarf und eine Kosten-Nutzen-Rechnung mit professioneller Unterstützung.

Ein einfaches Beispiel:

Kunde A entscheidet sich bei seiner Kfz-Haftpflichtversicherung für einen Versicherer mit umfassender Unfall- und Pannenhilfe – inklusive Rückführung des Unfallwracks, Rückholungs- und Heimreisekosten, Mietwagen und Krankentransport aus dem Ausland. Das be-

deutet zwar eine etwas höhere Prämie, deckt aber – möglicherweise mit geringerem Kostenaufwand – ein ähnliches Leistungsspektrum, wie sie beispielsweise von Autofahrerklubs angeboten werden.

Sinn macht in der Regel auch der Einschluss der groben Fahrlässigkeit in die Kfz-Kaskoversicherung. Gegen eine Mehrprämie sind Sie dabei auch dann geschützt, wenn Sie einen Unfall grob fahrlässig herbeigeführt haben – etwa durch Überfahren einer Stopp-Tafel, das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit auf nasser Fahrbahn, oder das Abstellen des Autos ohne Handbremse und eingelegetem Gang auf abschüssigem Weg. In den Versicherungsschutz inkludiert sind mit dieser Zusatzklausel meist auch Unfälle durch Unachtsamkeit, wenn sie etwa während der Fahrt nach einem hin-

untergefallenen Handy greifen oder sich umdrehen, um etwas auf den Rücksitz zu legen.

Ausgenommen sind aber in jedem Fall Unfälle, die LenkerInnen in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften verursacht haben.

Die Beispiele zeigen:

Ein genauer Vergleich der Leistungen und Prämien macht sich bei Ihrer Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung bezahlt – häufig in barer Münze bei gleichem oder sogar besserem Leistungsspektrum. Wir beraten Sie gerne und übernehmen für Sie die fristgerechte Kündigung von Altverträgen und Abwicklung neuer Polizzen.



Ein fundierter Polizzen-Check braucht das Know-how des Spezialisten

Sie überschwemmen das Internet wie Schwammerl den Waldboden in feuchtwarmen Frühherbstwochen – Vergleichsportale im weltweiten Netz. Egal ob bei Autos, Elektrogeräten, Hotels oder Urlaubsflügen: Geiz ist geil. Auch der Prämienvergleich von Versicherungsprodukten boomt. Doch die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu genießen. Denn ein fundiertes Urteil über das wahre Preis-Leistungsverhältnis des Versicherungsschutzes erfordert Erfahrung und Fachwissen.

Was nützt die günstige Prämie, wenn ein versteckter Ausschluss in den Versicherungsbedingungen im Schadensfall beim eigenen Versicherer eine Schadenszahlung ausschließt, die ein anderer Anbieter anstandslos beglichen hätte? Dieses Beispiel zeigt: Versichern ist ein komplexes Geschäft geworden. Gerade am heiß umkämpften Markt von Massensparten macht eine große Palette an Zusatzklauseln und Bonusangeboten einen

fundierten Vergleich immer schwieriger. Vertrauen Sie daher auf das Know-how und den Marktüberblick Ihres Versicherungsmaklers! Er ist ein Spezialist, wenn es um das Preis-Leistungsverhältnis Ihres Versicherungsschutzes geht. Sein regelmäßiger Check Ihrer Versicherungspolizzen macht Sie sicher, dass Sie nicht unnötig Geld zum Fenster hinauswerfen und auf Versicherungslösungen vertrauen können, die genau Ihrem Bedarf entsprechen.

Was Ihr Versicherungsmakler bietet:

- Besten Versicherungsschutz zur günstigsten Prämie
- Unabhängigen Versicherungsvergleich
- Maßgeschneiderte Lösungen nach individuellem Bedarf
- Professionelle Abwicklung von Schadensfällen



Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Ich wäre zu schnell gefahren, ergab angeblich eine Geschwindigkeitsmessung. Da ich jedoch erst nach zwei Kilometern von einem Exekutivorgan angehalten wurde, zweifelte ich die Messung grundsätzlich an. Ich fuhr zu dem Beamten mit der Laserpistole zurück und fragte ihn, ob er tatsächlich meine Ge-

schwindigkeit gemessen hätte. „Schon möglich“, war die Antwort. Ist eine Messung, durchgeführt von zwei Beamten, die zwei Kilometer voneinander entfernt stehen und per Funk verbunden sind, rechtens?

Antwort: Voraussetzung für eine korrekte Geschwindigkeitsmessung ist, dass die Laserpistole geeicht ist und zum Zeitpunkt

der Messung vom Beamten richtig bedient wird. „Ob ein Einspruch in dem geschilderten Fall zielführend erscheint, ist fraglich. Nach derzeitiger Rechtsprechung kann gesagt werden, dass die räumliche Entfernung von zwei Kilometern zwischen den Beamten und die Kommunikation mittels Funk noch keine Rechtswidrigkeit des Messergebnisses nach sich zieht“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Die Makler Keferböck & Partner GmbH · Fronleichnamsweg 8 · A-8940 Liezen